

3. Bei den Hebräisch-Sprachkursen der Module 1 bis 3 sollte das Zielniveau ausgewiesen werden.
4. Es sollte eine Übersicht darüber erstellt werden, welche Prüfungs- und Studienleistungen zu welchem Zeitpunkt des Studiums erbracht werden müssen.
5. Das Praktikumsmodul sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass auch Praxisprojekte und praxisorientierte Veranstaltungen angeboten werden, die an Stelle von externen Praktika absolviert werden können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Teilstudiengangs
„Jüdische Studien“
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 21./22.01.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Gotzmann

Universität Erfurt, Lehrstuhl Judaistik

Rabb. Prof. Dr. Birgit Klein

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg,
Lehrstuhl für Geschichte des jüdischen Volkes

Dr. Felicitas Heimann-Jelinek

XHIBIT.at, Wien (Vertreterin der Berufspraxis)

Astrid Blees

Studentin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Teilstudiengangs „Jüdische Studien“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs. Der Teilstudiengang wird im Zuge der Reakkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs neu eingeführt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.01.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Teilstudiengangs

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zur Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung knapp 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Der zu akkreditierende Bachelorstudiengang ist am Fachbereich 09 „Philologie“ angesiedelt, der die Schwerpunkte Sprache, Literatur und Kultur und die Querschnittsbereiche Ermittlung und Vermittlung aufweist. Das Institut für Jüdische Studien wurde 2015 neu am Fachbereich gegründet.

1.2 Zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Münster erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden. Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

2. Profil und Ziele des Teilstudiengangs „Jüdische Studien“

Der Teilstudiengang „Jüdische Studien“ soll Grundkompetenzen vorwiegend sprachlicher Natur vermitteln und einen gezielt kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt setzen. Die Sprachausbildung im Hebräischen umfasst etwa ein Drittel des Studienvolumens. Ecksteine in dem Studienprogramm stellen Spracherwerb, Quellenstudium, Theorien, Methodik und Praxis dar. Die Module sollen so aufgebaut sein, dass die Ecksteine nicht getrennt berücksichtigt werden, sondern die Module jeweils mehrere Aspekte umfassen. Die thematischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte, materielle Kulturen, Buchgeschichte und Kunstgeschichte sowie Literatur, Geistesgeschichte und Philosophie.

Ziel des Programms ist es, den Studierenden zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten für das Fach „Jüdische Studien“ zu vermitteln. Die Studierenden sollen Quellen, Zusammenhänge und Fragestellungen eigenständig jüdisch einordnen und bewerten lernen. Zudem sollen Schlüsselkompetenzen wie zum Beispiel die Kompetenz zur praktischen Anwendung von Erlerntem oder Sprachkompetenzen vermittelt werden.

Die Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind Bestandteil des Lehrkonzepts an der Universität Münster und sollen zum Beispiel durch entsprechende Querschnittsthemen in den Curricula umgesetzt werden. In den Jüdischen Studien soll insbesondere die kulturwissenschaftliche Herangehensweise die Studierenden dazu befähigen, sich mit ethischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen reflektiert auseinanderzusetzen. Unter anderem sollen die Studierenden antijüdische und antisemitische Ressentiments, Vorurteile und Argumentationsstrukturen erkennen und diese mit wissenschaftlich fundierten Argumenten widerlegen lernen.

Der Teilstudiengang „Jüdische Studien“ ist durch seine Inhalte und den Erwerb der hebräischen Sprache international ausgerichtet. Die Studierenden haben über Austauschabkommen und Kooperationen mit Institutionen im Ausland die Möglichkeit, einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus gibt es keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Beispiel zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen werden nach Darstellung im Antrag in Institut für Jüdische Studien umgesetzt.

Bewertung

Der von der Universität Münster entwickelte Bachelor-Teilstudiengang „Jüdische Studien“ in einem Zwei-Fach-Studium stellt eine deutliche Erweiterung des gut aufgestellten Forschungs- und

Studienschwerpunkts zur jüdischen Geschichte und Kultur in Nordrhein-Westfalen dar, durch den sich das Bundesland mit mehreren universitären Standorten und einem Forschungsinstitut auszeichnet. Diese sehr positiv zu bewertende Stärkung der diesbezüglichen Forschungslandschaft durch die Universität Münster, die auch über Münster und Nordrhein-Westfalen hinauswirken wird, wurde durch besondere Schwerpunktsetzungen unterstrichen, so durch das Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung einer Professur für Jüdische Studien mit einem Schwerpunkt in Jüdischer Kunstgeschichte (eine von nur zweien in Deutschland). Gleiches gilt für den betont kulturwissenschaftlichen Zugang zu den drei Studienschwerpunkten, eine literaturwissenschaftliche Zugangsweise zur jüdischen Religion, gefolgt von dem Grundlagenschwerpunkt in jüdischer Geschichte, Kultur und Literatur, sowie eine antisemitismusgeschichtliche Schwerpunktsetzung, die obligatorisch im Grundlagenbereich vorgesehen ist. Sowohl der Zugang als auch die Kombination der Schwerpunkte zeichnen das Programm im gesamtfachlichen Zusammenhang der Jüdischen Studien/Judaistik in Deutschland aus. Durch diese Positionierung wird der neu gegründete Studien- und Forschungsbereich zudem in das übergreifende, ebenfalls kulturwissenschaftlich ausgerichtete Konzept der Universität Münster und des Fachbereichs 09 eingebunden; hier wäre auch die bereits bestehende, positive Einbindung in größere Forschungszusammenhänge der Universität zu erwähnen.

Gleichfalls innovativ ist die Betonung eines Zugangs über materielle Kultur, insbesondere der Buchgeschichte, sowie eine Stärkung religions- und kulturgeschichtlicher Perspektiven, die durch literaturhistorische und ideengeschichtliche Schwerpunktsetzungen ergänzt werden: Damit wird in dem bislang bestehenden judaistischen Fachgefüge nordrhein-westfälischer Universitäten mit Köln und Düsseldorf sowie des externen Steinheim-Instituts in Essen ein weiterer Schwerpunkt hinzugefügt. Mit der dritten Schwerpunktsetzung im Bachelor-Teilstudiengang durch den Aspekt Antijudaismus/Antisemitismus wird ein wichtiger, wie das Gespräch mit Studierenden der Universität eindrücklich belegte, auch auf ein besonderes Interesse treffender Schwerpunkt hinzugenommen. Hinzu kommt die nachdrückliche Betonung des hebräischen Spracherwerbs. Dies zeigt auch die Integration in den Fachbereich 09 ‚Philologie‘, ein Fachbereich, der sich durch eben diese sprachorientierte literatur- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung auszeichnet. Positiverweise wurden die Jüdischen Studien hier nicht einem primär religionsbezogenen, gar theologischen Rahmen zugewiesen, wie sich dies an anderen Universitäten zuweilen noch findet.

Insgesamt erweist sich das Konzept des Studiengangs durch seine konzeptionelle Ausrichtung als attraktiv. Dies wird auch durch eine bewusste Einbindung anderer Fächer durch Veranstaltungskooptationen aus anderen Bereichen mit parallelen Interessenslagen bzw. eines allgemeinen fachlichen Umfelds verstärkt, durch die dieser Bachelor-Teilstudiengang zudem in das Gesamtkonzept der Universität Münster eingebettet ist. Positiv hervorzuheben ist hierbei insbesondere das bewusste Einbeziehen allgemeiner Einführungsveranstaltungen aus den jeweils umfassenden Fachgebieten, durch das die spezialisierte Forschung an diese rückgebunden wird und das eine ressourcenschonende Planung ermöglicht.

Die an den binnenuiversitären Vorgaben orientierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind durch die Vermittlung breiter Grundlagenkenntnisse zur jüdischen Kultur und Geschichte mit einem Schwerpunkt auf den nord-europäischen (aschkenasischen) Traditionen bei Aufrechterhaltung einer weitergreifenden Perspektive hin zu süd- bzw. außereuropäischen (sephardischen) Traditionssträngen sowie durch die Kombination von sprachorientierter Ausbildung mit quellen-spezifischen Studien und der Vermittlung zentraler Fragestellungen gesichert. Durch die Bezugnahme auf Thematiken – so im Schwerpunkt Antisemitismus, wie das Programm sowie die geführten Gespräche erkennen lassen jedoch auch darüber hinaus – von Minderheitenkultur, Fremdheit, Integration, Selbstbehauptung und Anfeindung werden zudem ethische und gesellschaftspolitische Fragestellungen ins Zentrum des Studiengangs gestellt. Gleiches gilt für die Bezugnahme hin zu anderen Kulturen, über die zahlreiche Anknüpfungspunkte hin zu anderen Fächern geschaffen werden. Jenseits der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studie-

renden werden zugleich zentrale Themen aktueller gesellschaftlicher Debatten angesprochen, was für die spätere berufliche Tätigkeit der Absolvent/inn/en von besonderer Bedeutung ist. Als eine der Qualifikation zur eigenständigen Forschung vorgelagerte Ausbildung – eine Fortführung im Rahmen eines Masterprogramms ist prinzipiell angedacht – eröffnet dieser Bachelorabschluss damit zahlreiche Berufsmöglichkeiten im Rahmen gesellschaftlicher sowie kultureller Institutionen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Bachelor-Teilstudiengangs „Jüdische Studien“ sind klar dargestellt; das Programm ist insgesamt gut verständlich, so etwa durch einen modellhaften Studienablaufplan. Das Studienprogramm selbst ist nachvollziehbar und in sich konsekutiv aufgebaut.

Die von der Universität Münster insgesamt eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit sowie zur Geschlechtergerechtigkeit sind überzeugend und gelten auch für den Bachelor-Teilstudiengang „Jüdische Studien“.

Eine Anregung, die bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung auch auf eine positive Rückmeldung stieß, wäre die Öffnung angrenzender und z. T. bereits kooperierender Fächer in deren Lehrangebot für Angebote der Jüdischen Studien – vergleichbar der Integration von Veranstaltungen anderer Fächer in das vorliegende Programm: Hier würden sich sowohl literaturwissenschaftliche Abschlüsse, zweifellos das islamwissenschaftliche Programm, aber auch allgemein religionswissenschaftliche Bereiche ebenso wie die Kunstgeschichte allgemein anbieten. Im Bereich des Programmschwerpunkts Antisemitismus wäre dies insbesondere die Mittelalter- bzw. die Zeitgeschichte, wobei das offenbar ausgelastete Historische Seminar durch das Einbeziehen solcher kooperativ genutzter Veranstaltungen sogar einen Entlastungsvorteil erfahren würde. Inhaltlich wäre dies nicht nur wünschenswert, sondern auch gegenseitig für diese Fächer befruchtend: Dies betrifft jedoch die Studienplanungen anderer Abschlüsse und sei daher nur als Anregung angefügt.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen der Erwerb von 75 LP im Teilstudiengang „Jüdische Studien“ vorgesehen ist. Zudem kann die Bachelorarbeit im Fach geschrieben werden. Hinzu kommen das zweite Fach und der Bereich „Allgemeine Studien“.

Das Curriculum des Teilstudiengangs gliedert sich in elf Module. Im ersten und zweiten Studienjahr sind drei Sprachmodule im Hebräischen vorgesehen, deren Abschluss Voraussetzung für die Schwerpunktmodule ist. Zudem werden in den ersten drei Semestern inhaltliche Grundlagenmodule studiert, die sich auf die Themengebiete Religion, Geschichte, Kultur und Literatur sowie Antijudaismus und Antisemitismus beziehen.

Ab dem vierten Semester erfolgt eine Vertiefung. In zwei von drei angebotenen Wahlpflichtmodulen („Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte“, „Materielle Kultur, Buchkultur und Kunstgeschichte“ und „Literatur, Philosophie und Geistesgeschichte“) können die Studierenden einen inhaltlichen oder methodischen Schwerpunkt setzen. In die Schwerpunktmodule sind jeweils Einführungsveranstaltungen aus anderen kulturwissenschaftlichen Fächern integriert, die für den jeweiligen Schwerpunkt relevant sind. Weiterhin ist ein Praktikumsmodul vorgesehen sowie ein Modul zur Anfertigung der Bachelorarbeit.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Als Prüfungsformen sind zum Beispiel Sprachklausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitungen von Referaten vorgesehen. Zudem müssen Studienleistungen erbracht werden, die nicht in die Note eingehen.

Bewertung

Das ambitionierte Programm ist in seiner Breite und seinen drei starken inhaltlichen Schwerpunkten (Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte; Materielle Kulturen, Buchgeschichte und Kunstgeschichte; Literatur, „intellectual history“ und Philosophie) positiv zu sehen. Es ist gekennzeichnet durch die Sprachausbildung sowie die kulturwissenschaftliche und kulturhistorische Ausrichtung, die den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der beiden Professorinnen entspricht und insofern sinnvoll ausgerichtet ist. Die beiden Professorinnen vermitteln in den vorgesehenen Modulen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen, sinnvoll ergänzt durch Importe aus Nachbarfächern, die durch Kooperationsverträge gesichert sind. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden.

Das breite Profil durch die drei thematischen Schwerpunkte in der Kulturgeschichte wird von den Professorinnen als wichtig erachtet; es sollen aber Erfahrungen abgewartet werden, um bei entsprechendem studentischen Interesse auch thematisch zu reduzieren. Das außereuropäische Judentum bildet keinen starken inhaltlichen Schwerpunkt, sondern bedeutet eine grundsätzliche Öffnung über den mitteleuropäischen Raum hinaus.

Das Studium ist sinnvoll aufgebaut. Zu Beginn des Studiums werden neben den Sprachkursen auch thematische Veranstaltungen angeboten, die noch keine guten Hebräisch-Kenntnisse erfordern. Sukzessive soll ein Sprachniveau erreicht werden, das auch ein Masterstudium an einer anderen Hochschule ermöglicht. Allgemeine Studien können auch zum Teil für den Spracherwerb genutzt werden, so kann z. B. Aramäisch an anderen Instituten belegt werden.

Spezifische Einführungsveranstaltungen in jüdischer Kunstgeschichte sollen je nach Kapazitäten und Nachfrage stattfinden; grundsätzlich soll eher vom spezifischen Thema ausgehend ein größerer Bereich erschlossen werden. Damit sichergestellt ist, dass alle Studierenden zu Beginn des Studiums einen Überblick über das Fach erhalten und gemeinsam an die zentralen Fragestellungen und Methoden herangeführt werden, wird empfohlen, in einem einführenden Modul eine Einführung in das Fach „Jüdische Studien“ zu integrieren, die mit einer fachspezifischen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gekoppelt ist [**Monitum 1**]. Eine solche Veranstaltung entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Studierenden. Seminararbeiten werden zu einem relativ späten Zeitpunkt des Studiums geschrieben, vorher vermitteln Studienleistungen den Erwerb schriftlicher Kompetenzen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden, und fügt sich in die Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein. Positiv hervorzuheben ist die gute Vernetzung mit anderen Fächern der Universität Münster und dadurch die feste Einbindung von Veranstaltungen aus anderen Fächern in den Teilstudiengang, die sich wiederum in der Akzeptanz des Lehrangebots durch Studierende aus anderen Fächern widerspiegelt.

Der Studiengang verfügt über adäquate Lehr- und Lernformen. Für jedes Modul ist eine Leistungsüberprüfung vorgesehen, entweder als Modulabschlussprüfung oder als Modulteilprüfung(en). Teilprüfungen finden sich in der Sprachausbildung und im Bereich der Lehrimporte und sind grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn die Gesamtbelastung der Studierenden überdacht werden sollte (siehe unten). Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Als wichtiges Qualifikationsziel wird die interkulturelle Kommunikation genannt. Das Zwei-Fach-Modell (z. B. in Kombination mit Islamwissenschaft, Ägyptologie) soll hier von der Anlage her die Werkzeuge liefern, um mit unterschiedlichen Kulturen umzugehen. Interkulturalität ist auch ein

Schwerpunkt innerhalb der Allgemeinen Studien. Zudem gibt es Anfragen aus der Islamischen Theologie zu Dialogveranstaltungen zu bestimmten Themen.

Für die Integration eines Auslandsstudiums gibt es verschiedene Möglichkeiten. Englisch ist derzeit keine zwingende Voraussetzung; perspektivisch soll aber ein Teil der Lehre in Englisch angeboten werden, so dass dann gegebenenfalls eine Änderung der Sprachanforderungen erfolgen müsste.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; über ihre regelmäßige Aktualisierung kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Anzunehmen ist hier, dass das Modulhandbuch bzw. die Prüfungsordnung unter den folgenden Aspekten zu überarbeiten ist:

Bei den drei Modulen 7, 8 und 9 mit Importen aus verwandten Disziplinen ist die Prüfungsform offen gehalten, da die exportierenden Institute diese von Fall zu Fall klären wollen; hier müssen die Art (gfs. mit Wahlmöglichkeiten) und der institutsintern geregelte Umfang der Prüfungen noch präzisiert werden [**Monitum 2**].

Darüber hinaus möchte die Gutachtergruppe folgende Anregungen zu bedenken geben:

Zunächst wäre dies der sehr breite Anteil des hebräischen Spracherwerbs: Wiewohl dieser aus der Perspektive einer wissenschaftlichen Ausbildung gerade in dem hier adressierten Studienbereich mit liturgischen und rabbinisch exegetischen bzw. religionsrechtlichen Texten trotz der im Bachelorprogramm angelegten Breite ohnedies nicht ausreichen wird, ist das Studium im Bachelor-Teilstudiengang bis ins vierte Fachsemester dadurch stark belastet. So wäre z. B. ein paralleles Studium in einem weiteren Fach mit vergleichbar starkem Spracherwerbsanteil (z. B. Islamwissenschaft, Sinologie) kaum mehr zu bewältigen. Es stellt sich zudem die Frage, ob ein so intensiver Spracherwerb für einen Bachelorabschluss wirklich notwendig ist: Eine Option, das Bachelorprogramm zu entlasten ohne den intensiven Spracherwerb im Hebräischen (bibl. Hebräisch, Neuhebräisch und ggf. auch rabbinisches Hebräisch) zu vernachlässigen, böte die Möglichkeit, im Bachelorstudium etwas weniger zu fordern (die Sprachausbildung z. B. auf zwei, maximal drei Semester zu beschränken), in dem gegebenenfalls einzurichtenden wissenschaftlichen Masterprogramm dafür abermals einen Spracherwerbsteil mit hinzuzunehmen [**Monitum 3**]. In diesem Zusammenhang sollte in den Hebräisch-Sprachkursen der Module 1-3 noch das Zielniveau ausgewiesen werden [**Monitum 4**].

Im Modul 4 wäre u. U. noch darzulegen, inwieweit bei der „Darstellung und Analyse der rabbinischen Hermeneutik“ auch in die Hebräische Bibel und ihre Auslegung eingeführt wird, deren Kenntnis grundlegend für Modul 8 ist. Der Umstand, dass die Einführung in diesem Modul als Seminar stattfindet, resultiert aus arithmetischen Gründen; grundsätzlich gibt es aufgrund der kleinen Gruppengrößen keine großen Unterschiede zwischen den Veranstaltungsformen, da grundsätzlich kein Frontalunterricht gehalten wird.

Als positiv ist bei Modul 6 „Antijudaismus/Antisemitismus“ zu sehen, dass hier auch die jüdische Perspektive und jüdische Reaktionen berücksichtigt werden. Es handelt sich um ein Modul mit zwei Veranstaltungen, da dieses Thema vom Fach als unabdingbar erachtet wird; auch von den Studierenden wird der Schwerpunkt „Antisemitismus“ ausdrücklich begrüßt, die allerdings zudem noch die Erweiterung um den politischen Aspekt (Israel, Palästina) interessant fänden.

Zudem wäre die insgesamt doch recht hohe Belastung der Studierenden durch Prüfungen – auch jenseits des Spracherwerbs – zu nennen, dies insbesondere durch die rechtlich zulässige, auch von anderen Fächern der Universität Münster so umgesetzte Differenzierung zwischen Prüfungsleistungen und Studienleistungen, wobei letztere für die Studierenden und Lehrenden faktisch unbenotete, jedoch zu bestehende „Prüfungen“ darstellen. Insbesondere durch diese Studienleistungen wird das ohnedies hohe Prüfungsmaß abermals erhöht. Auch wenn eine Orientierung an anderen Teilstudiengängen erfolgt ist und grundsätzlich von einer Studierbarkeit ausgegangen werden kann (vgl. Kap. 4), wäre doch eine deutliche Reduktion der Leistungsprüfungen insge-

samt zu empfehlen. In jedem Fall sollte den Studierenden z. B. durch eine dem Modellstudienplan vergleichbare Auflistung aller im Studium zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen ein klarer Überblick über die sie erwartende Belastung in der Studienordnung gegeben werden, damit der Gesamtumfang der Prüfungsleistungen für die Studierenden transparent ist [Monitum 5].

4. Studierbarkeit

Der Fachbereich 09 hat ein Dekanat, eine Fachbereichsverwaltung und verschiedene Gremien, denen jeweils bestimmte Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen sind. Am Institut für Jüdische Studien gibt es eine Geschäftsführerin und einen Vorstand. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Jüdische Studien“ liegt in der Hand der beiden Lehrstuhlinhaberinnen des Instituts, die abwechselnd die Studiengangsleiterin stellen. Den Modulen ist jeweils ein/e verantwortliche/r Lehrende/r zugeordnet. Bei der Studiengangsorganisation unterstützt eine Referentin am Fachbereich die Fächer, um insbesondere im kombinatorischen Modell Stundenplankonflikte zu vermeiden. Dafür werden verschiedene Instrumente wie z.B. ein „Runder Tisch“ eingesetzt. Für die Abstimmung innerhalb der Jüdischen Studien und die Integration der Lehrimporte ist die Studiengangsleiterin zuständig.

Neben den allgemeinen Beratungsangeboten der Universität Münster gibt es für den Teilstudiengang „Jüdische Studien“ Informationen für Interessierte in verschiedenen Formaten und Informationsveranstaltungen. Die Lehrenden bieten regelmäßige Sprechstunden an und gehen davon aus, dass aufgrund des günstigen Betreuungsverhältnisses ein direkter Kontakt gegeben ist. Zu Beginn des Wintersemesters findet jeweils eine Einführungsveranstaltung für die Studierenden des ersten Semesters statt. Unter den allgemeinen Beratungsangeboten der Universität Münster befinden sich auch solche für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wird. Weiterhin wird bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist und die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Einklang mit der Lissabon Konvention stehen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Teilstudiengang „Jüdische Studien“ sind klar geregelt. Die beiden Lehrstuhlinhaberinnen wechseln sich bei der Studiengangsleitung ab, es wird neben der Geschäftsführung einen gewählten Vorstand des Instituts sowie jeweils einen Modulverantwortlichen für die einzelnen Module geben. Innerhalb der „Jüdischen Studien“ findet eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots statt, die ebenso in den Zuständigkeitsbereich der Studiengangsleiterin fällt wie die Integration der Lehrimporte aus den mit dem Studiengang kooperierenden Fächern.

Positiv hervorzuheben ist, dass hinsichtlich der zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots innerhalb des Fachbereichs 09 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Stundenplankonflikten ergriffen werden. Insbesondere bei der Kombination von zwei kleinen Fächern ist die angestrebte Überschneidungsfreiheit laut der Aussage von Studierenden zwar nicht immer gewährleistet, doch wird in einem solchen Fall nach individuellen Lösungen gesucht, sodass auf Grundlage persönlicher Absprachen ein Studium in der Regelstudienzeit dennoch möglich ist.

Begrüßenswert ist das umfangreiche Informations- und Orientierungsangebot für den Studiengang. Sowohl die Zentrale Studienberatung der Universität Münster als auch das Institut für Jüdische Studien bieten Studieninteressierten und Studierenden Informations- und Beratungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird zu Beginn eines jeden Wintersemesters eine Einführungsveranstaltung speziell für die Erstsemester des Studiengangs stattfinden. Wesentlich zum Studienerfolg

beitragen dürfte auch der aufgrund der erwarteten kleinen Studierendenzahlen gegebene direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Lobend hervorzuheben sind außerdem die umfassenden Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenssituationen, da die Universität auf diese Weise demonstriert, dass sie die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Lebenslagen von Studierenden berücksichtigt.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten erscheint grundsätzlich angemessen und plausibel. Laut der Einschätzung von Studierenden ist die Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen vergleichbar mit anderen Fächern.

Das im Curriculum vorgeschriebene Praktikum ist mit Leistungspunkten versehen und wird von den Studierenden auch als inhaltlich sinnvoll erachtet, jedoch wäre eine Flexibilisierung dahingehend wünschenswert, dass auch Alternativen zu externen Praktika angeboten werden (vgl. Kap. 5).

Ab dem vierten Semester sollen Studierende im Fach „Jüdische Studien“ zu Auslandsaufenthalten ermutigt werden. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht dabei laut der Aussage von Studierenden je nach Fächerkombination die Schwierigkeit, dass oft nicht beide Fächer an der ausländischen Hochschule studiert werden können. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Abschluss von Learning Agreements sowie die Tatsache, dass die Anerkennung sämtlicher extern erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt.

Die Prüfungsdichte und -organisation kann grundsätzlich als angemessen betrachtet werden. Durch die bereits im ersten Semester zu absolvierenden Sprachklausuren erhalten die Studierenden frühzeitig Rückmeldung, wenn sie mit dem Spracherwerb nicht zurechtkommen. Ein zeitnahe Wiederholungstermin gewährleistet zudem, dass trotz Nichtbestehens beim Erstversuch weiterstudiert werden kann. Im Verlauf des Studiums sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, welche unterschiedliche Kompetenzen schulen und überprüfen. Sehr zu begrüßen ist die Erlangung einer intensiven mündlichen wie schriftlichen Sprachkompetenz durch die Studierenden, deren Überprüfung allerdings nur in schriftlicher Form erfolgt. Hier wäre auch eine mündliche (Teil-)Prüfung vorstellbar.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist für Studierende mit Behinderung in der Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Die Prüfungsordnung, die zum Wintersemester 2018/19 in Kraft treten soll, wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, muss aber noch veröffentlicht werden **[Monitum 6]**. Auch sollte eine Übersicht darüber erstellt werden, welche Prüfungs- und Studienleistungen zu welchem Zeitpunkt des Studiums erbracht werden müssen, um so die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen (vgl. Kap. 3 mit Monitum 5).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Teilstudiengang „Jüdische Studien“ in der geplanten Form gut studierbar erscheint.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen auf eine Forschungstätigkeit oder auf Berufsfelder zum Beispiel in den Bereichen Museum, Gedenkstätten, Journalismus, Kulturwirtschaft oder Erwachsenenbildung vorbereitet werden.

Der Berufsfeldorientierung dient in besonderer Weise das Praktikum. Zudem sollen die Studierenden unter Inanspruchnahme des Career Service der Hochschule Praxisbereiche kennenlernen und berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickeln. Weiterhin ist ein jährlicher Workshop mit Absolvent/inn/en judaistischer Studiengänge geplant.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Unterstützen soll dies ein vierwöchiges Praktikumsmodul. Obgleich eine Praxisorientierung während des Studiums durchaus begrüßenswert ist, spricht gegen ein verpflichtendes Praktikumsmodul, dass:

- vier Wochen zu kurz sind, um einen tatsächlichen Einblick in das Berufsfeld zu erhalten, geschweige denn, berufsfeldspezifische Kompetenzen zu erwerben,
- vier Wochen für die einen Praktikumsplatz gewährende Institution zu kurz sind, um Praktikant/inn/en mit einer für beide Seiten sinnvollen Tätigkeit zu betrauen,
- Praktikumsplätze im Bereich der jüdischen Kulturwissenschaften/Geschichte relativ begrenzt sind und unter Umständen teure Mobilität erfordern,
- die im Verlaufe eines Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse den Anforderungen eines seriösen Praktikumsplatzes noch nicht entsprechen.

Es wird daher empfohlen, das Praktikumsmodul dahingehend zu flexibilisieren, dass alternativ praxisorientierte Projekte und Veranstaltungen angeboten werden, die an Stelle von externen Praktika absolviert werden können [**Monitum 7**]. So könnten den Studierenden (Block-)Veranstaltungen oder Projektwochen angeboten werden, im Laufe derer sie mit Lehrenden

- Exkursionen zu Gedenkstätten, jüdischen Museen, fachrelevanten Archiven und Bibliotheken unternehmen und sich vor Ort über die verschiedenen Aufgaben und Anforderungen, Arbeitsprofile und -prozesse, sowie über Zukunftsperspektiven und Grenzen dieser Institutionen unterrichten lassen,
- fachrelevante Ausstellungen besuchen und lernen, diese zu analysieren,
- Kritiken zu fachrelevanten Ausstellungen formulieren,
- für die Gegenwart relevante Ausstellungsthemen diskutieren,
- selber themenspezifische Ausstellungskonzepte entwickeln,
- virtuell eine fachspezifische Bibliothek aufbauen,
- die Inhalte eines fachspezifischen Archivs definieren,
- Ziele, Einsetzbarkeit und Probleme der oral history verstehen,
- die Konsequenzen aus dem Ableben der letzten Zeitzeugen reflektieren,
- Relevanz und Themenfelder der Provenienzforschung erarbeiten,

um nur einige Möglichkeiten beispielhaft zu nennen.

Die angedachten Workshops mit Absolvent/inn/en jüdischer Studiengänge würden solch praxisorientierte Veranstaltungen mit Sicherheit bereichern.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Institut für Jüdische Studien gibt es zwei Professuren, eine Lektorenstelle und anderthalb Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Diese stehen mit ihrem Deputat für den Studiengang zur Verfügung, wobei Veranstaltungen zum Teil auch für andere Studienprogramme genutzt werden können. Über die Lehrimporte aus anderen Fächern in die Wahlpflichtmodule des Studiengangs „Jüdische Studien“ bestehen Kooperationsvereinbarungen. Lehraufträge sollen im Bedarfsfall erteilt werden.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter insbesondere ein Bibliotheksraum, in dem die eigenen Bestände des Instituts untergebracht werden sollen.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) der Universität Münster hat das Ziel der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe.

Bewertung

Für den geplanten Bachelor-Teilstudiengang sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Hierzu tragen neben der Beschränkung der Kohorten auf etwa 20 Studierende entscheidend auch die Kooperationen mit anderen Fächern bei. Die Kooperationsvereinbarungen führen zu einem Pool von Veranstaltungen aus anderen Instituten, aus denen sich der Studiengang bedienen kann.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist insgesamt ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Bibliothek wird derzeit von einer Bibliothekarin auf einer halben Stelle betreut, die im Hebräischen geschult ist. Es muss jedoch dauerhaft sichergestellt werden, dass für die Fachbibliothek eine Fachkraft mit Hebräisch-Kenntnissen zur Verfügung steht [**Monitum 8**].

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Alle Evaluationsinstrumente werden durch eine vom Senat gewählte Kommission vorbereitet. Gemäß der Evaluationsordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (ca. einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft.

Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Die Aktivitäten am Fachbereich 09 werden vom Dekanat überwacht und verantwortet. Eine Koordinierungskommission schreibt die hochschulweiten Leitlinien fort. Eine Arbeitsgruppe am Fachbereich hat unter anderem spezifische Standards für die Qualitätssicherung in den dort angebotenen Studiengängen erarbeitet. Für die Auswertung und die Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen sind am Fachbereich Zuständigkeiten festgelegt.

Bewertung

Die Universität Münster verfügt über ein System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, das unter anderem Lehrevaluationen, die Überprüfung des studentischen Workloads und Absolventenbefragungen und damit angemessene Instrumente beinhaltet. Es wird bereits für die bestehenden Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angewandt und hat nach Angaben der Verantwortlichen beispielsweise schon zu Nachjustierungen beim angesetzten Workload von Modulen geführt.

8. Zusammenfassung der Monita

1. In ein Modul zu Beginn des Studiums sollte eine Einführung in das Fach „Jüdische Studien“ integriert werden, die mit einer fachspezifischen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gekoppelt ist.
2. Im Modulhandbuch müssen bei den Schwerpunktmodulen die Prüfungsformen für die importierten Lehrangebote präzisiert werden, gegebenenfalls auch durch die Angabe zur Auswahl stehender Prüfungsformen. Zudem muss der Umfang der Prüfungsleistungen angegeben werden.
3. Der Umfang der Sprachausbildung sollte reduziert werden.
4. Bei den Hebräisch-Sprachkursen der Module 1 bis 3 sollte das Zielniveau ausgewiesen werden.
5. Es sollte eine Übersicht darüber erstellt werden, welche Prüfungs- und Studienleistungen zu welchem Zeitpunkt des Studiums erbracht werden müssen.
6. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
7. Das Praktikumsmodul sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass auch Praxisprojekte und praxisorientierte Veranstaltungen angeboten werden, die an Stelle von externen Praktika absolviert werden können.
8. Es muss sichergestellt werden, dass für die Fachbibliothek eine Fachkraft mit Hebräisch-Kenntnissen dauerhaft zur Verfügung steht.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.7 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Es muss sichergestellt werden, dass für die Fachbibliothek eine Fachkraft mit Hebräisch-Kenntnissen dauerhaft zur Verfügung steht.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modulhandbuch müssen bei den Schwerpunktmodulen die Prüfungsformen für die importierten Lehrangebote präzisiert werden, gegebenenfalls auch durch die Angabe zur Auswahl stehender Prüfungsformen. Zudem muss der Umfang der Prüfungsleistungen angegeben werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In ein Modul zu Beginn des Studiums sollte eine Einführung in das Fach „Jüdische Studien“ integriert werden, die mit einer fachspezifischen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gekoppelt ist.
- Der Umfang der Sprachausbildung sollte reduziert werden.
- Bei den Hebräisch-Sprachkursen der Module 1 bis 3 sollte das Zielniveau ausgewiesen werden.
- Es sollte eine Übersicht darüber erstellt werden, welche Prüfungs- und Studienleistungen zu welchem Zeitpunkt des Studiums erbracht werden müssen.
- Das Praktikumsmodul sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass auch Praxisprojekte und praxisorientierte Veranstaltungen angeboten werden, die an Stelle von externen Praktika absolviert werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Jüdische Studien**“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts/Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.